

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
6553 See – Dr. Anna Rodemund**

Bezug:

Kundmachung vom 15. November 2023 im Boten für Tirol

Frist: 27. Dezember 2023

Nr. 255 • Bezirkshauptmannschaft Landeck

K U N D M A C H U N G
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in See

Frau Dr. Anna Rodemund, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6553 See, Schaller 62, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 72/2023, um Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde See, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6553 See, Au 220, angesucht. Sie wird die ärztliche Hausapotheke als Nachfolgerin von Dr. Artur Prem (ab 1. Juli 2024) übernehmen.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gem. § 29 Abs 3 und 4 Apothekengesetz RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung RGBI. I Nr. 72/2023, betroffenen Ärzte, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die beantragte Haltung der ärztlichen Hausapotheke innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck eingelangt sein. Später eingelangte Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Landeck, 9. November 2023
Für den Bezirkshauptmann: Mag. Folie